

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

7. Chorlistverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Meiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Jüllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

B. Evangelische Kirchenbau=Inspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Rudolf Burckhardt, Kirchenbauinspektor. (X)·(M).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilfe.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. (3a).

1 Hochbauassistent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Räthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und

Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen, und die Rechtsvertretung des seiner Verwaltung oder Aufsicht unterliegenden kirchlichen Vermögens zu besorgen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

Franz Siegel. Geh. Rath II. Kl. ⚔2b.

Räthe:

Rudolf Fezer, Oberstiftungsrath. ⚔3a m. G.

Gustav Kraus, Oberstiftungsrath. ⚔3a m. G.

Wilhelm Mann, Oberstiftungsrath. ⚔3a.

Josef Mader, Oberstiftungsrath. ⚔3a.

Dr. Ferdinand Stark, Oberstiftungsrath.

Johann Seger, Oberstiftungsrath.

Kanzlei:

Sekretär: Karl Länger.

1 Sekretariatsassistent.

Kontrollbureau-Revisor: Emil Bühler, Rechnungsrath.

Revisionsvorstand:

Revisoren: Johann Hilzinger, Rechnungsrath.

Martin Feuling, Rechnungsrath.

Konstantin Wittmann, Rechnungsrath.

Peter Singer.

Stefan Rapp.

Karl Lamp.

Philipp Auer.

Franz Josef Elgaf.

Karl Josef Popp.

6 Revidenten.

Registrator: Adolf Winterer.

1 Registraturassistent.

Expeditor: Karl Steinmann.

4 Kanzleiassistenten, 3 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und Stiftungsvermögen.

1. Katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe,

bestehend aus:

der kathol. Pfarrspründe-Kasse Karlsruhe mit ihrem Reservefond, dem Bruchsaler Geistlichen Seminarfond, der Bruchsaler armer kathol. Kirchen-Paramentenklasse, der Bruchsaler Dekan Weller'schen Stiftung und dem Geistlichen Emeritenfond.

Adolf Abt, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

2. Stiftungsverwaltung in Konstanz.

Friedrich Hug, Oberstiftungsrath, Stiftungsverwalter. ⚔ 3a.

1 Gehilfe.

3. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisgauer Religionsfonds-Verwaltung zu Freiburg. Breisacher Präbendfond. Verrechnung der (allgemeinen) katholischen Interkalarkasse.

Karl Ganter, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Dekopist.

4. Ottersweierer Rektoratsfond in Oppenau.

Dienstverweser: Karl Josef Popp, Revisor. S. o.

5. Pfälzer katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Christian Walzenbach, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die kirchlichen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 6 weltlichen Mitgliedern (Administrationskonferenz), welchen für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen 3 geistliche Mitglieder hinzutreten (Religionskonferenz). Sämmtliche Mitglieder werden von dem Großherzog ernannt.